Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

BMJ - III 4 (Freie Rechtsberufe, Förderungswesen, Rechtsfürsorge und Mediation)

[redacted]
[redacted]
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Gewaltschutzzentrum Tirol - Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz
Maria-Theresien-Straße 42a
6020 Innsbruck

Geschäftszahl: 2025-0.867.340

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 5. Februar 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz Tirol (Gewaltschutzzentrum Tirol), Maria-Theresien-Straße 42a/3, 6020 Innsbruck, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 4.062,45 Euro (in Worten: viertausendzweiundsechzig 45/100 Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 5. Februar 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 190.000,00 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von 4.062,45 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 5. Februar 2025 bleiben unverändert.

Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein unterfertigtes Papierexemplar dieses Schreibens binnen 14 Tagen auf dem Postweg an das Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.

26. November 2025
Für die Bundesministerin:
Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt

Gewaltschutz
Zentrum
Tirol
Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck
T: +43 512 57 13 13
www.gewaltschutzzentrum.at